



LIBERALES INSTITUT

Rede anlässlich der Verleihung des Röpke-Preises für Zivilgesellschaft
an der Freiheitsfeier des Liberalen Instituts zum Thema «Vom Wert der
Selbstverantwortung», Zürich, 2. Dezember 2021

Gesundheit und Eigenverantwortung

von

Werner Widmer

Wenn man im Kino im falschen Saal sitzt, kann man wählen: Bleibt man und lässt sich vom Film, der gerade gezeigt wird, überraschen oder steht man auf und geht in den Saal mit dem richtigen Film? Wenn ich im Leben im falschen Film sitze, dann möchte ich möglichst zum richtigen wechseln.

In den nächsten 25 Minuten zeig' ich Ihnen den vermutlich falschen Film des Gesundheitswesens in zwei Teilen und dann den Trailer eines neuen Streifens. Film ab!

Der Titel des ersten Teils heisst:

Die Vernachlässigung der Eigenverantwortung

Wenn wir nicht gerade eine Pandemie erleben, geht es im Gesundheitswesen vor allem um *nicht-übertragbare* Krankheiten, z. B. Abnutzungerscheinungen in den Gelenken, Beeinträchtigung des Seh- und Hörvermögens, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungenerkrankungen, Krebs, Demenz und psychische Beeinträchtigungen oder um die Folgen eines Unfalls. Viele dieser Krankheiten sind chronisch. Man kann sie nicht vollständig heilen. Betroffene leben mit ihnen.

Was die *Entstehung* von Krankheit betrifft, gibt es sicher auch selbstverursachte Krankheiten und Unfälle, doch, wenn wir krank werden, ist meistens der Zufall im Spiel, für den wir nicht verantwortlich sind:

- Die eine Person hat gute Gene, die andere hat weniger günstige Voraussetzungen geerbt.
- Oder jemand war in der Arbeit giftigen Dämpfen ausgesetzt, gegen die man sich früher nicht schützte.
- Und grundsätzlich erfordert das Leben, dass wir Risiken eingehen. Dabei gehen wir auch gesundheitliche Risiken ein, weil uns andere Anliegen offensichtlich wichtiger sind. Wenn nun 1000 Personen etwas unternehmen, das z. B. mit einer Wahrscheinlichkeit von einem Promille zu einer Krankheit führt, dann wird eine von ihnen krank. Sie ist genau so wenig selber schuld, wie die anderen 999 nicht dafür verantwortlich sind, dass sie verschont wurden. Alle 1000 sind das gleiche Risiko eingegangen.

Ich bin deshalb vorsichtig, von Eigenverantwortung zu sprechen im Zusammenhang mit der *Entstehung* einer nicht-übertragbaren Krankheit.

Hingegen halte ich Eigenverantwortung für zentral beim *Umgang* mit einer Krankheit oder mit den Folgen eines Unfalls. Hier gibt es grosse individuelle und kulturelle Unterschiede.

Die Westschweizer sind nicht kränker als die Ostschweizer, haben aber wesentlich höhere Krankenkassenprämien, weil sie anders mit Krankheit umgehen, schneller einen Arzt oder ein Spital aufsuchen und mehr Medikamente nehmen. Da es offensichtlich verschiedene Möglichkeiten gibt, mit einer Krankheit umzugehen, sollte die Eigenverantwortung im Gesundheitswesen eigentlich eine zentrale Rolle spielen.

Interessanterweise geht auch die Bundesverfassung – und das mag viele überraschen – vom Primat der Eigenverantwortung aus.

Art 41 1b lautet:

«Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält.»

Zuerst sind die persönliche Verantwortung des Individuums für seine Pflege und die Initiative privater Leistungserbringer gefordert. Bund und Kanton kommen erst *ergänzend* ins Spiel, dort wo allenfalls die persönliche Verantwortung zu kurz greift oder das private Leistungsangebot Versorgungslücken offenlässt.

Der Mensch ist also verantwortlich für den *Umgang* mit seiner Krankheit, d.h. wie er sich pflegt und pflegen lässt, und dafür, wie er mit einer chronischen Krankheit lebt. Erst, wenn er damit überfordert ist, beginnt die Verantwortung der anderen. Zuerst Eigenverantwortung und dann Solidarität.

Unser reales Gesundheitswesen sieht aber, abgesehen von der zahnmedizinischen Versorgung, nicht so aus, als beruhe es auf Artikel 41 1b der Bundesverfassung.

Ich habe vielmehr den Eindruck, dass ein wachsender Teil der Bevölkerung meint, zuständig für die Gesundheit der Einwohner sei der Staat. Von einem Patienten dürfe man weder im Rahmen der Behandlung noch bei ihrer Finanzierung persönliche Verantwortung fordern. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung müsse mit Spitälern im Besitz der Kantone gesichert werden, mit starren Tarifen statt flexiblen Preisen und öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen.

Unser Gesundheitswesen ist ein hervorragendes System für schwerkranke, gleichzeitig unmündige und finanziell schlecht gestellte Menschen. Das ist m.E. richtig, denn, – wie heisst es in der Präambel der Bundesverfassung? – «die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen». In Wirklichkeit sind aber nur die wenigsten Patienten gleichzeitig schwerkrank, unmündig und finanziell schlecht gestellt. Die für das Wohl dieser «Schwachen» geeignete Regulierung wird jedoch allen anderen übergestülpt und führt bei der grossen Mehrheit der Bevölkerung zu einem unnötigen Verzicht auf Eigenverantwortung.

Wenn man der Meinung war, Art. 41 der Verfassung sei das Drehbuch für das Schweizer Gesundheitswesen, dann wähnte man sich ab und zu im falschen Film. Schon seit Jahrzehnten.

Und dann trat anfangs 2020 mit Covid-19 unvermittelt eine *übertragbare* Krankheit auf, für die es keine Impfung und keine erprobten Therapien gab. Damit kommen wir zum zweiten Teil des Films mit dem Titel

Der panikartige Verzicht auf Eigenverantwortung in der Pandemie

Eigenverantwortung spielte beim Versuch, die Pandemie zu bewältigen, kaum eine Rolle. Im letzten Februar sagte mir Marcel Tanner, Mitglied der Task Force und immerhin Präsident der Akademien der Wissenschaften Schweiz: «Ich kann das Wort Eigenverantwortung nicht mehr hören!»

Am 16. März 2020 wurde der erste Lockdown angeordnet. Der Einschnitt in die persönliche Freiheit war grösser als alles, was meine Generation in der Schweiz bis anhin erlebt hatte. Freiheit ist das Spielfeld der Eigenverantwortung. Den Einschnitt in die persönliche Freiheit empfand ich spontan als Geringschätzung meiner Eigenverantwortung. Ich musste mich der Problemdefinition des Bundesrates fügen, die ich nicht teilte, und ich musste die davon abgeleiteten Massnahmen akzeptieren. Ich war irritiert, mit dieser Irritation zwar nicht ganz allein, aber in der Minderheit.

Eine durchaus gebildete Frau, erzählte mir später, sie sei im März 2020 schon froh gewesen, «dass uns Simonetta Sommaruga als Landesmutter gesagt hat, was wir machen müssen».¹ Sie fuhr fort, viele Menschen würden ihre Verantwortung anderen gegenüber ja nicht von sich aus wahrnehmen. Da brauche es klare Verhaltensvorschriften, die für alle gelten.

¹ Frau G. S., mündlich 3.8.2021

Der seit dem März 2020 verbreitete Verzicht auf Eigenverantwortung kommt im Begriff der «Landesmutter» so schön zum Ausdruck: Innert weniger Tage regressierte das Volk vom «Souverän» zum unmündigen Kind. Warum?

Der Philosoph Ludwig Hasler (75-jährig) sagte im Mai 2020: «Ein Grossteil der Gesellschaft, auch der Bundesrat, hat eine panische Angst vor dem Sterben. Es darf nicht gestorben werden, ohne dass man alles zur Verhinderung gemacht hat.»²

Corona wurde für viele Medienkonsumenten zum gefühlten Killervirus. Das alles überwiegende Argument war jetzt Sicherheit – Sicherheit, nicht angesteckt zu werden, Sicherheit, dass es im Spital genügend Platz hat, Sicherheit, selber niemanden anzustecken. Worst-case-Szenarien, maximale Risikoaversion und staatliche Verhaltenskontrolle stellten Eigenverantwortung in den Schatten. Vor der Pandemie war allgemein klar, dass meine Freiheit durch die Freiheit der anderen begrenzt wird. Die Pandemiepolitik aber begrenzt meine Freiheit nicht mehr durch die Freiheit der anderen, sondern durch ihren Anspruch auf hundertprozentige Sicherheit.

Ich erinnere an Benjamin Franklins³ Warnung vor mehr als 200 Jahren: «Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.»

Und ich erinnere noch einmal an die Präambel unserer Bundesverfassung, in der die Werte der Schweiz aufgeführt sind. «Freiheit», und damit implizit Eigenverantwortung kommt als einziger Wert zweimal vor, «Sicherheit» gar nicht.

Die von den Behörden angeordnete Freiheitseinschränkung liess keinen Spielraum für individuell differenziertes, eigenverantwortliches Verhalten. One size fits all. Aber auch «Gleichheit» ist – im Unterschied zu Frankreich – bei uns kein nationaler Wert.

Ist es das Schicksal unserer freiheitlichen Gesellschaft, dass sie in einer Situation der grossen Unsicherheit vom worst case ausgehen muss, sich an maximaler Risikoaversion orientieren und ihre allgemeingültigen Verhaltensmassnahmen den unverantwortlichsten Mitbürgern anpassen muss? Wird eine Regierung abgewählt, wenn sie die von den Medien angeheizte Hysterie relativiert, oder wenn sie öffentlich sagt, dass der Tod zum Leben gehört, insbesondere im hohen Alter?

In der Medienmitteilung des Bundesrates vom 19. Juni 2020 konnte man zwar lesen: «Der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.» Statt «weiterhin» wäre «neuerdings» präziser gewesen, denn das Wort «Eigenverantwortung» kam in früheren Medienmitteilungen nicht vor. Zudem habe ich den Eindruck, der Bundesrat verstehe Eigenverantwortung so, dass die Einzelnen von sich aus das tun, was er ihnen sonst vorschreiben würde.

Sind unsere Werte wie Freiheit und Eigenverantwortung nur Schönwetter-Werte, die in einer Krise als hinderlich zur Seite geschoben werden müssen?

² Im Magazin 17/2020 der NZZ am Sonntag

³ Benjamin Franklin (1706-1790) war einer der Gründerväter der USA

Oder sollten wir im Hinblick auf eine nächste Pandemie nicht heute schon beginnen, nach Massnahmen zur Bewältigung einer Katastrophe zu suchen, die den fundamentalen Werten der Schweiz entsprechen? Sollten wir nicht nach Massnahmen suchen, die der unterschiedlichen Risikoaversion der Menschen und ihren unterschiedlichen Möglichkeiten, Eigenverantwortung zu übernehmen, Rechnung tragen?

Lange dachte ich, die Gesundheitspolitik in der Pandemie wäre eine Ausnahme-situation, aber je länger desto mehr komme ich zum Schluss, dass sie nur der Höhepunkt im falschen Film ist, in dem wir seit Jahrzehnten sitzen.

Vielleicht wurde 1948 mit der WHO-Gesundheitsdefinition⁴ eine falsche Filmspule in den Projektor eingespannt.

Der falsche Film spielt uns vor, Gesundheit bedeute «vollständiges körperliches, geistiges und soziales Wohlergehen», und der Staat sei dafür zuständig.

Im falschen Film misstrauen Gesundheitspolitiker den Akteuren im Gesundheitswesen. Wer jemanden steuern will, dem er misstraut, muss die Zügel kurzhalten. Die Regulierungsdichte nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Einhaltung der Regeln erfordert Kontrolle, Kontrolle erfordert Dokumentation. Der Zeitaufwand der Ärzte und Pflegenden für die Dokumentation geht zulasten ihrer Zeit mit und für Patienten. Und die zunehmende Regulierung verkleinert das Spielfeld der Eigenverantwortung, die Freiheit, immer mehr.

Was die Beachtung der Eigenverantwortung im Umgang mit Krankheit betrifft, sind wir mit der Pandemie an einem historischen Tiefpunkt gelandet. Es kann nur noch aufwärts gehen. Dazu lohnt es sich, den Kinosaal zu wechseln und den «Trailer» eines neuen Films anzuschauen, mit dem Titel:

Das Aufblühen der Eigenverantwortung im Gesundheitswesen

Der neue Film basiert auf einem realistischeren Gesundheitsverständnis. Es heisst Meikirch-Modell⁵, nach dem Wohnort seines Erfinders, dem emeritierten Medizinprofessor Johannes Bircher. Zusammengefasst sagt er:

«Ein Mensch ist gesund, wenn er den wechselnden Anforderungen des Lebens genügen kann. Zu diesem Zweck verfügt jede Person über biologisch gegebene und persönlich erworbene Ressourcen. Weil diese Fähigkeiten immer auch in der Zukunft gebraucht werden, sprechen wir von biologisch gegebenen und persönlich erworbenen Potenzialen. Beide Potenziale sind mit der sozialen und natürlichen Umwelt eng verbunden. Daraus resultiert ein komplexes adapti-

⁴ Die WHO-Definition von 1948 beschreibt ein unerreichbares Ziel. Sie sagt: «Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit und Gebrechen.» Nach dieser Definition ist kaum jemand gesund. Und so wurde in der Folge der Entwicklung der modernen Medizin der Mensch als eine Art defekte Maschine gesehen. Sie muss repariert werden, perfekt designed und befähigt, auf höchstem Niveau, ewig zu funktionieren.

⁵ Die Referenz des Meikirch Modells: Bircher J., Meikirch model: a new definition of health as hypothesis to fundamentally improve healthcare delivery. Integrated Healthcare Journal 2020;2:e000046.

ves System. Dieses ermöglicht dem Individuum, eine persönliche Identität zu entfalten und sie bis zum Ende des Lebens weiter zu entwickeln.»

Was heisst es, den Anforderungen des Lebens zu genügen? Ein Beispiel aus der Schweiz: In der Altersklasse von 85 und mehr Jahren haben dreiviertel der Bevölkerung mindestens eine chronische Krankheit, während nur ein Viertel objektiv gesund ist. Gleichzeitig schätzen aber 52% ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein.⁶ Das ergibt eine Schnittmenge von 27% der Menschen, die im Alter von 85 und mehr Jahren gleichzeitig eine objektive chronische Krankheit haben, sich subjektiv aber gesund fühlen. Offensichtlich gelingt es ihnen, den Anforderungen des Lebens, zu denen auch ihre chronische Krankheit zählt, zu genügen. Sie nutzen sowohl ihr geerbtes Potential als auch das Potential, das sie im Verlaufe des Lebens entwickelt haben. Der eigenverantwortliche Umgang mit einer Krankheit ist eine Form von Gesundheit. Man kann eine Krankheit haben und gleichzeitig gesund sein.

Gesundheit ist hier nicht das Gegenteil von Krankheit und auch kein Vollkommenheitsideal wie in der Definition der WHO, sondern: Gesundheit ist ein labiles Gleichgewicht zwischen den Potenzialen einer Person und den Anforderungen ihres Lebens. Ein Gleichgewicht, das immer wieder neu angestrebt und gefunden werden kann, vom Individuum in eigener Verantwortung.

Wie geht das konkret? Drei Gedanken dazu:

Erstens wird in der Arzt-Patientenbeziehung den Patienten Entscheidungs- und Verhaltensspielraum geboten, damit sie – unterstützt von ärztlicher Fachkompetenz – im Rahmen ihrer Möglichkeiten Eigenverantwortung übernehmen. Dazu braucht es genügend Zeit für eine umfassende Besprechung der aktuellen Anforderungen des Lebens sowie der Potenziale des Patienten. Konkret: Eine entsprechende Vergütung der ärztlichen Arbeit.

Zweitens sollen finanzielle Fehlanreize, welche uns heute als Patienten dazu verleiten, keine Eigenverantwortung zu übernehmen, reduziert werden. Heute sieht das Gesetz vor, dass wir die Solidarität der anderen beanspruchen für die Bezahlung der von uns nachgefragten Gesundheitsleistungen, auch wenn wir diese durchaus selber bezahlen könnten.⁷ Eigenverantwortung wird jedoch eher wahrgenommen, wenn man seine Entscheidungen auch selber finanzieren muss. Ich plädiere deshalb für einen Vorschlag von Avenir Suisse: In der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung sollte die Franchise nicht für alle gleich tief, sondern einkommensabhängig sein. Je reicher man ist, desto mehr würde man für Gesundheitsleistungen selber bezahlen.

Drittens setzt Eigenverantwortung wahrnehmen voraus, dass wir gewisse Risiken bejahen und konstruktiv mit ihnen leben. Diese Fähigkeit gilt es weiterzuentwickeln. «Dazu», sagt der Ethiker Heinz Rüeegg, «gehört auch die Kunst, sich mit der Sterblichkeit anzufreunden und nicht zu meinen, jede potenziell töd-

⁶ Nationaler Gesundheitsbericht (2015); NCD-Strategie (2017-2024)

⁷ In der obligatorischen Krankenversicherung bezahlt man die Prämien und, wenn man Gesundheitsleistungen benötigt, trägt die Franchise maximal 2500 Franken und der Selbstbehalt maximal 700 Franken pro Jahr. Darüber hinaus sind Gesundheitsleistungen (mit wenigen Ausnahmen) gratis und es gibt keinen finanziellen Anreiz mehr zur Eigenverantwortung. Für viele scheint mir diese Schwelle zu tief zu sein.

lich verlaufende Krankheit müsse auch im hohen Alter noch medizinisch mit allen Mitteln bekämpft werden, weil jeder Tote ein Toter zu viel sei.»⁸

Die zentrale Bedeutung der Eigenverantwortung soll nicht auf die individuelle Gesundheit beschränkt bleiben. Vielmehr stellt sich die von Johannes Bircher schön formulierte Frage: «Was kann das Gesundheitswesen vom Wesen der Gesundheit lernen?» Eigenverantwortung soll – im Einklang mit Artikel 41 der Bundesverfassung – den ganzen Gesundheitssektor prägen. Auch dazu drei Gedanken:

Erstens sollen die Kantone ihre Mehrfachrolle im Spitalwesen aufgeben, ihre Spitäler in die Eigenverantwortung entlassen und einen intelligenten Wettbewerb zwischen den Spitälern organisieren. Ich sage «Wettbewerb», nicht «Spitalliste». Der Staat soll auch im Gesundheitswesen – ganz im Sinne von Wilhelm Röpke – die Rolle des Schiedsrichters übernehmen, der für die Einhaltung der Spielregeln sorgt, und keine Spielzüge vorschreiben oder gar selber mitspielen.

Zweitens gilt es, auch im Gesundheitswesen das Kartellverbot einzuführen. Das bedeutet das Ende der starren kantonalen Tarife. Der Patient entscheidet – solange er seine individuelle einkommensabhängige Franchise noch nicht erreicht hat – selber und eigenverantwortlich, ob ihm die angebotene Leistung den geforderten Preis wert ist. Möglicherweise findet er bei der Konkurrenz ein besseres Angebot. Ein solcher Wettbewerb zwingt die Leistungsanbieter, ihre Angebote nach der Zahlungsbereitschaft der Patienten zu differenzieren.

Drittens können wir das Meikirch-Modell auch für den Umgang der Gesellschaft mit dem Virus anwenden. Wir werden vorderhand mit ihm leben müssen. Das Virus wird noch länger zu den Anforderungen gehören, die sich unserer Gesellschaft stellen. Und so wie die 27 Prozent der Hochbetagten im eigenverantwortlichen Umgang mit chronischen Krankheiten ihre Potenziale nutzen, könnte dies auch die Gesellschaft tun. Zu dem im Verlaufe des Lebens entwickelten Potenzial der Gesellschaft gehören zum Beispiel aktuelle Technologie und wissenschaftliche Erkenntnisse. Zum geerbten Potenzial der Gesellschaft aber zählen unsere Werte wie Freiheit, Eigenverantwortung, Subsidiarität, Föderalismus, Solidarität. Von den hochbetagten Menschen, die sich trotz einer Krankheit gesund fühlen, könnte die Pandemiepolitik lernen, dass es zu einem erfolgreichen Umgang der Gesellschaft mit einem hartnäckigen Virus auch gehört, das geerbte Potenzial einzusetzen.

Der Trailer des neuen Films endet mit einer Hommage auf den vor wenigen Jahren verstorbenen Schriftengestalter Adrian Frutiger. Sicher haben Sie schon eine Schrift gesehen, die er gemacht hat. Für viele Bücher wird die Frutiger-Schrift verwendet und auch die Ortstafeln auf den Autobahnen oder die Schilder in Flughäfen sind mit einer Schrift von Frutiger beschrieben. Die Frutigerschrift ist gut leserlich und gleichzeitig elegant. Dazu sagte der weltberühmte Typograph einmal sinngemäss: Wenn ich einen Buchstaben für eine neue Schrift zeichne, dann achte ich weniger auf's Schwarze und mehr auf das Weisse dazwischen.

⁸ Heinz Rüegger, Mail an den Verfasser vom 16.8.2021

Wer regulieren will, soll auf den Zwischenraum achten, der für die Eigenverantwortung frei bleibt. Ich träume von einer «die Eigenverantwortung maximierenden Regulierung». Wenig Schwarz, viel Weiss. So lässt sich ein Gesundheitswesen schaffen nach Art. 41 der Verfassung und gleichzeitig in Übereinstimmung mit dem Gesundheitsverständnis gemäss Meikirch-Modell.

Wer dagegen meint, der komplexen Wirklichkeit müsse man mit zunehmender Kontrolle Herr werden, und auch das kleinste Risiko im Verhalten der anderen sei zu eliminieren, der zeichnet den Buchstaben immer dicker, bis am Ende nur ein schwarzer Flecken bleibt, nicht mehr als Buchstaben erkenntlich – sinnlos, grotesk.

Eigenverantwortung blüht auf, wenn wir unseren Mitmenschen Spielraum zugestehen. Das gilt generell, nicht nur, wo's um Gesundheit geht, aber dort ganz besonders, geradezu konstitutiv!

Meine Damen und Herren, im Saal nebenan flimmert der falsche Film noch zitterig auf der Leinwand weiter, die Popcornütten und Getränkebecher sind leer, das Publikum grösstenteils eingeschlafen. Uns, hier in diesem Saal, hat der Trailer einige Szenen des neuen Films vor Augen geführt. Ich hoffe, auch Sie warten gespannt darauf, dass er bald in ganzer Länge gezeigt wird. Eines kann ich Ihnen noch verraten: Sie werden darin selber mitspielen können, gemäss Ihrem eigenen Drehbuch ... eigenverantwortlich.